

Technische Bedingungen für die Herstellung der Vinylplatte

Einleitung

Die Vinylplatte ist ein Schallträger mit analoger mechanischer Aufnahme. Ihre Schall- und Abmessungsparameter sind in der Norm CSN IEC 98 vorgegeben, die von der Publikation IEC 98 von ihrer dritten Ausgabe aus dem Jahre 1987 ausgeht.

1 Sortiment der Herstellung von Analogplatte

Die Vinylplatten gliedern sich in Abhängigkeit von der Kombination der Drehzahl und des Durchmessers in folgende Arten:

Bezeichnung	Nenndurchmesser der Platte		Nennzahl UPM	Die in der Matrizennummer angeführte Bezeichnung
	Inch (..“)	cm		
LP	12	30	33 $\frac{1}{3}$	E
MP	10	25	33 $\frac{1}{3}$	F
SP	7	17,5	45	H
Maxisingle	12	30	45	M
Maxisingle	10	25	45	N
EP	7	17,5	33 $\frac{1}{3}$	O

Neben den vorstehend angeführten Arten werden noch die Arten hergestellt, die sich im Gewicht (Standard und „Heavy“), im Farbenreichtum, in der Etikettenausführung (Picture - Disc) oder in der Form (Shaped Vinyl) unterscheiden. Diese Arten müssen jedoch den Spezifikationen der Norm CSN IEC 98 und der Publikation IEC 98 nicht entsprechen.

1.1 Wiedergabezeit und Wahl der Art der Analogplatte

Jede Plattenseite trägt eine physisch ununterbrochene spiralförmige Nut mit zwei Kanälen (Stereo), die am Plattenumfang beginnt und am vorgeschriebenen Durchmesser durch Rundabschluss in sich selbst beendet wird. Gegebenenfalls andere erwünschte geometrische Anordnung ist es erforderlich, als bewusste Abweichung von der Norm IEC 98 genau zu bestimmen.

Die erreichbare Wiedergabezeit hängt bei der Vinylplatte vom Frequenzspektrum, von der dynamischen Gliederung, der Breite vom Stereobild sowie von weiteren Charakteristiken des aufgezeichneten Signals deutlich ab. Es ist möglich, nur informative Werte der Wiedergabezeiten anzugeben. Überschreitet die Spielzeit auf einer Plattenseite die in der Tabelle angeführten Werte nicht, ist der Aufnahmepegel üblicherweise nur mit den Grenzparametern der Aufnahmemaschine und mit den zur Wiedergabe notwendigen Bedingungen begrenzt. Wird eine längere Wiedergabezeit erwünscht, dann kann die Situation eintreten, aber es muss nicht so sein, wenn das Programm auf die eingeräumte Aufnahmefläche beim technisch zulässigen Aufnahmepegel nicht hineingehen würde. Im solchen Falle ist es notwendig, den Aufnahmepegel herabzusetzen oder einen anderen Kompromiss zu wählen.

Informative Werte der Wiedergabezeiten für die Vinylplatte (min.)		
Plattendurchmesser	33 1/3 UPM	45 UPM
7“	6,5	5,0
10“	13,5	10,0
12“	19,5	14,5

Um die einfachere Orientierung im Aufnahmebereich zu ermöglichen, ist es möglich, zwischen den einzelnen Musikstücken die Überführungsnuten zu verwenden. Die größere Anzahl von Überführungsnuten begrenzt jedoch weiter die erreichbare Wiedergabezeit.

Bei Wahl der Plattenart ist es erforderlich, nicht nur von der erwünschten Wiedergabezeit, sondern auch von den physikalischen Prinzipien der Abtastung der Nut auszugehen. In diesem Bezug ist das als EP (7“, 33 $\frac{1}{3}$ UPM) bezeichnete Format am wenigsten geeignet, das nicht zu empfehlen ist (die niedrigste Umfangsgeschwindigkeit bei der Abtastung bei der Plattenmitte).

1.2 Mechanische Parameter der Schallplatte

Die Abmessungen der Schallplatte sind in der Norm CSN IEC 98 vorgegeben. Die auf den folgenden Bildern angeführten Abmessungen der Platten vom Typ 30 und 25 und vom Typ 17 gelten für die Platten mit dem Standardgewicht.

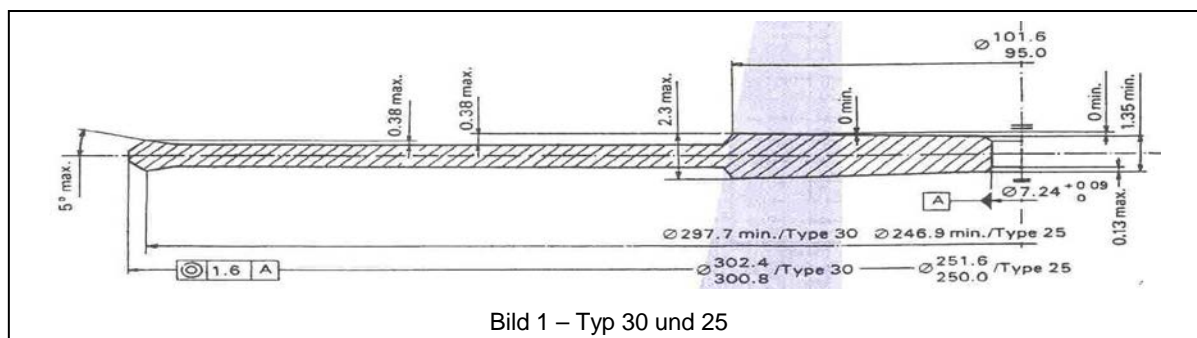


Bild 1 – Typ 30 und 25

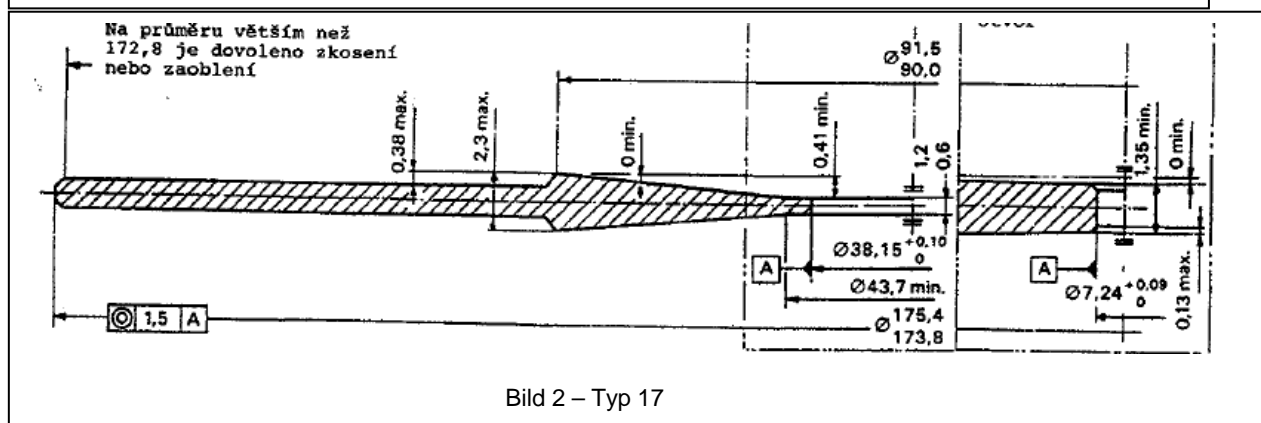


Bild 2 – Typ 17

Weitere auf den Bildern nicht angeführte Parameter sind:

1. Ebenheit der Schallplatte:

1. Bei der Platte vom Typ 17 darf die Verformung des Teils mit der Aufnahme die Ebenen, die die Platte in der Stelle der maximalen Dicke (2,3 mm) auf dem Durchmesser 90 (91,5) mm berühren, nicht überschreiten.
2. Bei der Platte vom Typ 30 und 25 darf die Verformung nicht größer als 1,5 mm sein – bezogen auf starre waagerechte ebene Unterlage.

2. Die Exzentrizität der spiralförmigen Nut darf nicht größer als 0,2 mm sein.

1.3 Plattengewicht

Im Sortiment der Platten \varnothing 17,5 cm und 30 cm werden die Platten mit dem zweierlei Gewicht, die sog. „Standard“ und „Schwere“ Platten hergestellt. Die Platten \varnothing 25 cm werden nur mit dem Standardgewicht hergestellt.

Nenn Durchmesser	Standardgewicht	Schwere Platte
7"	42 g	70 g *
10"	110 g	Wird nicht hergestellt
12"	140 g	180 und 220 g

*) Dieser Plattentyp wird nur mit der kleinen Mittenbohrung hergestellt.

Alle Typen und alle Gewichte der Platten sind in der Toleranz ± 10 g, mit Ausnahme der Platten \varnothing 17,5 cm mit dem Standardgewicht, wo die Toleranz ± 7 g beträgt.

Anmerkung:

Die schweren Platten können verschlechterte akustische Eigenschaften besonders dann erhöhtes Knacken aufweisen. Diese verschlechterten akustischen Eigenschaften können keinen Gegenstand der Beanstandung bilden.

1.4 Farbausführung.

Die Vinylplatten werden in der grundlegenden schwarzen Farbe hergestellt, andere Farbausführung der Platte ist auf Kundenwunsch möglich. Folgende Typen werden hergestellt:

- Einfarbige
- Farbige mit Spritzern
- Zweifarbige – halbiert
- Zweifarbige – Farbe in Farbe

- Zweifarbige – Seite A, Seite B
- Dreifarbig – Teilung je 120°, zweifarbige halbiert mit Spritzern

Der Farbenreichtum richtet sich nach der Farbenmusterkarte des Herstellers oder nach dem Kundenwunsch. Im letzteren Falle ist es notwendig, ein Farbmuster vorzulegen. Bei der Herstellung der Platte in der Farbausführung laut dem vorgelegten Muster behält sich der Hersteller das Recht der möglichen Farbenabweichungen vor, die durch beschränkte technologische Möglichkeiten der Kunststofffärbung verursacht werden. Die zweifarbige Kombination der schwarzen Farbe mit den durchsichtigen Spritzern und die zweifarbige Kombination, wann die durchsichtige Farbe in der schwarzen Farbe ist, sind ungeeignet, weil der Verlust des farbigen Effekts auftritt, die durchsichtige Farbe in der schwarzen Farbe ganz verschwindet. Weiter ist es nicht möglich, die schwere 7“ SP-Platte mit Spritzern auszuführen.

Anmerkung:

Die farbigen Vinylplatten (besonders die nicht durchsichtigen oder die mit den Fluoreszenzpigmenten) können verschlechterte akustische Eigenschaften, besonders dann erhöhtes Geräusch aufweisen. Diese verschlechterten akustischen Eigenschaften können keinen Gegenstand der Beanstandung bilden.

1.5 PICTURE-DISC (PD)

Die Vinylplatte, die auf den beiden Seiten mit dem ganzflächigen Etikett versehen ist, das mit der Kunststoffolie mit den ausgepressten Aufnahmenuten abgedeckt wird.

Wird die Aufnahme nur auf einer PD-Seite erwünscht, kann der „Spiegel“ (glatte Fläche ohne Aufnahme) auf der anderen Seite dann nicht sein, sondern es muss hier eine „stille Nut“ (Nut ohne Signal) sein.

Einen Sonderfall stellt die einseitige PD-Platte dar, wenn das üblicherweise beiderseitig bedruckte Etikett aus einer Seite mit der Kunststoffolie abgedeckt und aus der anderen Seite ein üblicherweise durchsichtiges Pressmaterial verwendet wird. Bei diesem Plattentyp tritt immer die Verformung auf, die Platte genügt den Ebenheitsparametern nicht.

Anmerkung:

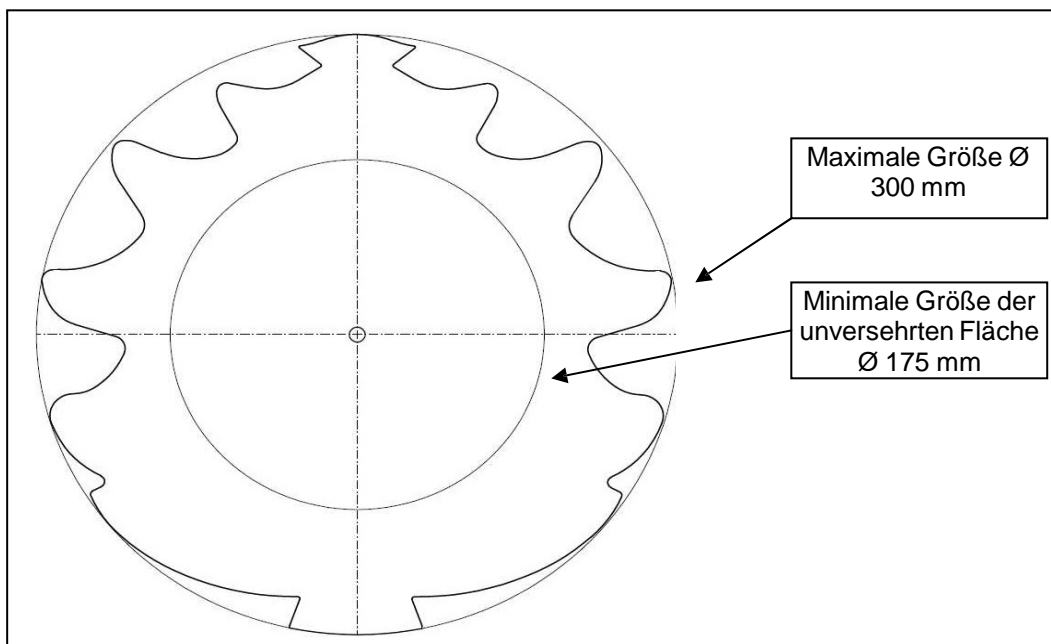
Die Picture-Disc kann verschlechterte akustische Eigenschaften besonders dann erhöhtes Geräusch und Knacken aufweisen. Diese verschlechterten akustischen Eigenschaften können keinen Gegenstand der Beanstandung bilden.

Bei Verwendung von standardmäßigen Druckrastern infolge von den Interferenzerscheinungen (Interferenz zwischen den Aufnahmenuten und dem Druckraster des Etiketts) tritt „Moiré“ auf, wo die Intensität der Moiré-Störung durch den Charakter des abgebildeten Motivs gegeben wird. Diese Erscheinung kann mit den vom Hersteller verwendeten Technologien nicht behoben werden und kann keinen Gegenstand der Beanstandung bilden.

Die Überschreitung des Ebenheitsparameters bei einseitiger PD kann ebenfalls keinen Gegenstand der Beanstandung bilden.

1.6 SHAPED VINYL

Schallplatte, die in verschiedene geometrische Formen mit Fräsen geformt wird. Die Plattenformen werden vom Kunden in einer Zeichnung bestimmt. Bei Bestimmung der Plattenform ist es notwendig, vom Typ 30 oder 25 (12“ oder 10“), auszugehen, wobei die unversehrte mit der Mittenbohrung zentrische Fläche mit dem Minimaldurchmesser von 175 mm auf der Platte bleiben muss (siehe folgendes Bild). Ein Halbzeug für die geformte Platte kann klassische schwarze oder farbige Platte 10“ oder 12“ mit dem Standardgewicht oder schwere Platte sein. Im Falle, dass eine geformte PD erwünscht ist, muss das PD-Etikett um 2 – 3 mm kleiner als die erwünschte Form sein. Es können nur die einseitigen PD geformt werden, bei den die Verformung immer auftritt und die Platte den Ebenheitsparametern nicht genügt.



Anmerkung: Aus der begrenzten Größe der Aufnahme fläche geht auch die begrenzte Spielzeit hervor, siehe die Tabelle im Kapitel 1.1 auf der Seite 1.

Die Überschreitung des Ebenheitsparameters bei der einseitigen geformten PD kann keinen Gegenstand der Beanstandung bilden.

1.7 Muster

Anhand von der Kundenanforderung können die Muster hergestellt werden, d. h. 5 – 10 St. Platten der übereinstimmenden Ausführung, wie dann die anschließende Herstellung ist, mit dem Unterschied, dass die Etiketten (einschl. der Picture Discs) „weiß“ sind. Die Muster werden dem Kunden zur Freigabe übergeben. Bei den Mustern wird nur die akustische Qualität genehmigt, die Beanstandungen von anderen Mängeln werden nicht angenommen. Die genehmigten Muster dienen als Etalon zur Beurteilung der akustischen Qualität der eigentlichen Herstellung.

1.8 Bezeichnung

Jede Platte wird in der Ausfahrtfläche der Aufnahme pflichtgemäß mit der Matrizennummer versehen, die die Art der Platte bestimmt, für die die Aufnahme hergestellt wird. Diese Nummer besteht aus der Zahlenreihe und aus dem Buchstaben, die der Bezeichnung der Trägerart dient (siehe die Tabelle im Kapitel 1). Hinter diesem Buchstaben befindet sich die die Plattenseite bezeichnende Zahl (1 = A, 2 = B).

2 Anforderungen an die Unterlagen für Mastering

2.1 Formate der Eingangsunterlagen

Abgrenzung der Schadenhaftung: Bei der Beschädigung oder beim Verlust des physischen Trägers haftet die Gesellschaft GZ Digital Media, a.s. bis in die Höhe vom Preis des neuen Trägers, nicht für den Preis des Trägerinhalts.

Die physischen Träger müssen in der ganzen Programmlänge lesbar sein. Im Falle, dass der beigestellte Träger unreparierbare Lesefehler beinhaltet, wird die Auftragsbearbeitung eingestellt. Der Kunde wird zur Lieferung von der neuen Unterlage aufgefordert.

Die einzelnen Träger müssen in Übereinstimmung mit der gelieferten Dokumentation sowie der Bestellung (Katalognummer, Kunde) eindeutig identifizierbar sein. Die Beschreibung muss das Format der auf dem Träger gespeicherten Daten (z. B. Vinyl-Master, CD-Audio, DDP-Master oder WAV-Dateien) ebenfalls beinhalten. Die Beschreibung muss sowohl auf der Verpackung als auch auf dem eigentlichen Träger sein. Sie darf jedoch das fehlerfreie Lesen vom Träger (Aufklebeschilder und -etiketten, Beschreibung der CD-Träger mit Federn mit der harten Spitze u. dgl.) nicht verhindern.

Enthält ein Datenträger die Dateien für mehrere Titel, müssen die Dateien in getrennten Ordnern untergebracht werden, die laut der Katalognummer des entsprechenden Titels in Übereinstimmung mit der beigelegten Dokumentation und der Bestellung benannt werden. Es ist zu empfehlen, die Daten für die einzelnen Seiten in getrennte Ordner zu speichern.

Empfehlung: In die Herstellung ist immer die Kopie Ihres Originalmasters zu schicken. Es ist zu empfehlen, 2 identische deutlich als Master und Sicherheitskopie bezeichnete Kopien zu schicken. Im Falle der Unlesbarkeit beim Master wird die Sicherheitskopie verwendet, somit wird es den etwaigen mit der Zusendung der neuen Unterlage verbundenen Verzögerungen vorgebeugt.

2.1.1 Schalldateien

Die Schalldateien können auf den Datenträgern oder durch Übertragung auf den FTP-Server geliefert werden. Sie lassen sich für das Mastering nicht direkt verwenden, darum erfolgt die Kontrolle, ob die Dateien für die Vorbereitung vom Vinylmaster geeignet sind, der gelieferten Dokumentation gemäß werden die Dateien auf die entsprechenden Plattenseiten zugeordnet und nötigenfalls werden die notwendigen Schallanpassungen durchgeführt.

2.1.1.1 **Empfohlene Formate:**

- WAV (Windows PCM) – Audio unkomprimiert
- AIF, AIFF (Apple Macintosh) – Audio unkomprimiert
- APE (Monkey's Audio) – verlustfreie Komprimierung, samt der Fehlererkennung
- FLAC (Free Lossless Audio Codec) – verlustfreie Komprimierung, samt der Fehlererkennung

Binärauflösung: es werden 16, 20, 24 und 32 akzeptiert.

Abtastfrequenz: es werden 44.1, 48, 88.2, 96, 176.4 und 192 kHz akzeptiert

Bei den Dateien mit der Abtastfrequenz höher als 44.1 kHz erfolgt standardmäßig keine wiederholte Abtastung mit dem Ausnahmefall, wenn alle Dateien für die ganze Seite die gleiche Abtastfrequenz nicht haben. Dann bei den entsprechenden Dateien im Schallplattenwerkstudio erfolgt die wiederholte Abtastung auf die höhere von diesen Frequenzen. Die niedrigeren Abtastfrequenzen, z. B. 22,05 kHz und 32 kHz können auch angenommen werden, sie sind jedoch infolge von der möglicherweise schlechteren Schallqualität nicht zu empfehlen.

Es ist zu empfehlen, die Dateien in solcher Qualität zu liefern, in der sie vom Kunden eingespielt wurden oder in der der Kunde sie vom Studio erhalten hat, das das Mastering oder Aufnahmemischen vorgenommen hatte. Es ist geeignet, dieses Studio über die in diesem Punkt angeführten Empfehlungen sowie über die auf der Webseite vom Schallplattenwerk angeführten Empfehlungen zur Vorbereitung vom Vinylmaster im Voraus zu informieren. Es ist nicht zu empfehlen, irgendwelche nachträgliche Umsetzungen oder Umwandlungen durchzuführen.

2.1.1.2 **Ungeeignete und nicht empfohlene Formate:**

Mit Verlust komprimiertes Audio in den Formaten:

- MP3, MP2, MP1 (MPEG-1 Layer 3, 2 und 1)
- MP4, AAC, M4A (MPEG-4, Advanced Audio Coding)
- AC3 (Dolby Digital), DTS (Digital Theatre System Coherent Acoustics)
- WMA (Windows Media Audio, Microsoft), MOV (QuickTime)
- OGG (Ogg Vorbis), MKA (Matroska Audio), RA, RM (Real Audio, Real Media)

2.1.1.3 **Nicht akzeptierbare Formate:**

- Die Dateien mit dem DRM-Schutz, der das Abspielen auf den nicht autorisierten Spielern verhindert, z. B. die Dateien mit der Erweiterung M4P (Format AAC mit dem DRM-Schutz).

Bei den nicht unterstützten Formaten ist es notwendig, vorher die Rücksprache mit den Technikern von Premastering zu nehmen.

2.1.1.4 **Programmaufteilung**

Es ist zu empfehlen, alle Musikstücke für die ganze Seite in eine Datei zu speichern, die ein zusammenhängendes und ununterbrochenes Programm samt den Pausen bildet. Der Orientierung im Programm dient die Titelliste mit den durchlaufenden Zeiten und Längen der Musikstücke.

Die in getrennten Dateien gespeicherten Musterstücke sind als Unterlage für die Herstellung nicht geeignet. Sie stellen ein erhöhtes Risiko der schlechten Inhaltswiedergabe aus folgenden Gründen dar:

- Bei der ungeeigneten Dateibenennung kann die Verwechslung der Reihenfolge von den Musikstücken auftreten.
- Es ist eindeutig nicht bestimmt, ob die einzelnen Dateien schon die Pausen beinhalten.

Bei der Programmaufstellung wird es vorausgesetzt, dass die Dateien die Pausen schon beinhalten. Unter die Musikstücke werden von uns die Pausen standardmäßig nicht eingefügt! Will der Kunde die

Pausen einfügen, muss er es in der Dokumentation ausdrücklich anführen. Es ist möglich, die Pausenlänge für jedes Musikstück oder als einen Wert für alle Musikstücke anzuführen.

- Die Programmaufstellung aus mehreren Dateien mit unterschiedlichen technischen Parametern (Abtastfrequenz, Quantisierung, Kanalanzahl, Pegel) erfordert zusätzliche Studioanpassungen (wiederholte Abtastung, Pegelausgleich).

Erstellt der Kunde die Schalldateien aus der Audio-CD, kann es bei der Aufteilung auf einzelne Titel zu den Datenausfällen zwischen einzelnen Musikstücken kommen.

2.1.1.5 Benennung und Unterbringung der Dateien

Die geeignete Benennung und Unterbringung der Dateien hilft zur schnellen Orientierung in den gelieferten Unterlagen und trägt der zügigen und problemlosen Bearbeitung des Auftrags bei.

Es ist zu empfehlen, die Namen und Unterbringung der Dateien laut den folgenden Anweisungen zu wählen.

- Für jeden Titel ist ein getrennter laut der Katalognummer des Auftrags benannter Ordner zu erstellen.
- Die Dateien mit der Dokumentation (Titelliste, Anforderungen an die Bearbeitung, ...) sind in diesen Ordner zu speichern.
- Für jede Seite ist ein z. B. als SIDE A u. dgl. benannter Unterordner zu erstellen.
- Wird das Programm für die ganze Seite in einer einzigen Datei gespeichert, ist die Datei laut den Nummern der in der Datei gespeicherten Musikstücke, z. B. 01-05.WAV oder 06-09.AIFF zu benennen.
- Werden die Musikstücke in getrennten Dateien gespeichert, sind die einzelnen Dateien laut der Nummer des Musikstücks und der Bezeichnung des Musikstück z. B. 01-Song_name.WAV zu benennen.

2.1.2 Physischer Schallträger

Die die kontinuierliche Programmaufnahme enthaltender Analog- oder Digitalträger. Die Programmaufteilung auf Titel wird mit den technischen Mitteln des jeweiligen Spielers (ID-Zeichen in der Zeitspur) oder mit den Zeitangaben in der beigelegten Dokumentation bestimmt.

Ist ein physischer Träger für mehrere Seiten vorgesehen, muss das Programm für jede Seite mit der ausreichend langen stillen Pause (mindestens 3 Sekunden) getrennt und die Seiten müssen mit den Zeichen (Titelnummern, ID, ...) und mit den durchlaufenden Zeiten in Übereinstimmung mit der Begleitdokumentation bestimmt werden. Die Reihenfolge der Musikstücke auf dem gelieferten Träger muss der erwünschten Reihenfolge auf dem Ergebnisprodukt so entsprechen, dass es beim Abspielen des Trägers nicht notwendig ist, die Reihenfolge der Musikstücke zu verändern (Überspielen, Übersprung auf anderen Titel, ...). Ist es nicht der Fall, muss der Kunde in der beigelegten Dokumentation die Anforderung an die Änderung der Reihenfolge der Musikstücke schriftlich anführen.

Wir nehmen folgende Formate an:

2.1.2.1 CD Audio-Disc

Voll funktionsfähige gepresste oder gebrannte Disc im Format CD-Audio, der im CD-Tischspieler abspielbar ist. Wir nehmen die geformten CD, Visitenkarten u. dgl. nicht an.

2.1.2.2 R-DAT

ABS Zeit (A time) und ID START Zeichen

2.1.2.3 MiniDisc

2.1.2.4 Analogträger

Magnettonband 1/4" mit Geschwindigkeiten 38, 19 cm/s, EQ CCIR, NAB, Dolby A, Dolby SR

2.1.2.5 Weitere Datenträger nach der vorläufigen Rücksprache

U-Matic, SACD, DVD-Audio

2.1.3 CD-Audio-Master komplett in Form der Dateien

Es sind die sämtlichen Daten im Format enthalten, das direkt für Mastering ohne Notwendigkeit der irgendwelchen Änderungen oder Anpassungen verwendbar ist. Das Studio führt nur die Überprüfung der gelieferten Dateien durch, und wenn es notwendig oder geeignet ist, nimmt es die Masterkorrektur so vor, dass die Standards und Empfehlungen von Philips/Sony für das Format CD-Audio beim Master erfüllt sind.

2.1.3.1 DDP (Disc Description Protocol) Format

Der Weltstandard für die Übergabe der Unterlagen zur Herstellung der optischen Discs, der von allen Herstellern der Anlagen für CD-Mastering sowie von den Herstellern der Arbeitsstationen zur Audibearbeitung unterstützt wird.

Es ist von uns die Version 1.00 zu empfehlen. Wir nehmen auch die Version 2.00 an.

Ermöglicht es Ihre Software für Authoring, wählen Sie in der Einstellung die Option der Speicherung der Audiospuren in die einzige Datei.

2.1.3.2 CMF (Cutting Master Format)

Analogie von DDP. Es ist auf DDP umwandelbar. Unterstützt Ihre Arbeitsstation DDP sowie CMF wählen Sie die Möglichkeit DDP.

2.1.3.3 Dateien mit Bild (Image) CD-Audio

Die Dateien, die ohne irgendwelche Anpassungen zum Brennen von CD-Audio-Master verwendet und somit auf den Fall 2.1.1 umgewandelt werden können.

Empfohlene Formate:

- NRG (Nero)
- BIN+CUE (CDRWin, ImgBurn, Toast usw.)

Angenommene Formate

- CDI (DiscJuggler)
- C2D (WinOnCD), CIF (Easy CD Creator)
- CCD+IMG (Clone CD), MDF+MDS (Alcohol 120%)
- IBP+IBQ (IsoBuster), UIF (MagicISO)
- BWT+BWI, B5T+B5I, B6T+B6I (BlindWrite)
- TOAST, CDR (Toast, Apple Disc Utils)

2.1.4 Datenträger

Die Datenträger können zur Zusendung der Schalldateien oder der Bilder der Discs zum Brennen des Formats CD-Audio (DDP, NRG, CUE+BIN usw.) verwendet werden. Die Begleitungsdokumentation kann ebenfalls in der elektronischen Form auf der gleichen Disc geliefert werden. Auf einem Datenträger ist es möglich, die Unterlagen für mehrere Titel zu liefern.

2.1.4.1 Optische Discs CD-R(W), DVD-R(W), DVD+R(W) mit dem Dateninhalt

Die Discs im Format CD-ROM oder DVD-ROM

Die Discs müssen ein kompatibles Dateisystem (ISO9660, Joliet oder UDF) beinhalten.

2.1.4.2 Festplatte

Wir nehmen alle Größen der Festplatten (3.5", 2.5"), alle verwendeten Anschlussweisen (IDE, SCSI, SATA, eSATA, USB, Firewire, LAN) an.

Es ist zu empfehlen, die externen Festplatten zu verwenden, wir nehmen auch die internen an.

Festplattenformat:

- NTFS (Windows 2000, XP, Vista) ist zu empfehlen
- FAT32 (Windows 9X) wird von uns angenommen (max. Dateigröße beträgt 4294967294 Bytes)
- EXT2, EXT3 (Linux) werden von uns angenommen
- HFS (Apple) wird von uns angenommen

2.1.5 Speicherdatenträger

Wir nehmen die Speicherkarten an: SD, SDHC, XD, MMC, Compact Flash, Memory Stick und Speicherdatenträger USB Flash-Disc.

Ein Speicherdatenträger kann die Daten für mehrere Titel beinhalten.

2.2 Sendung der Daten auf dem elektronischen Wege – FTP

Die über FTP übertragenen Unterlagen für die Herstellung müssen mit den die Überprüfung der Datenintegrität vor der eigentlichen Herstellung ermöglichenden Kontrollelementen ergänzt werden. Ohne Kontrollelemente ist es nicht möglich, die Übereinstimmung der vom Hersteller empfangenen Dateien mit den Originaldateien auf der Kundenseite zu garantieren.

Die die Kontrollelemente nicht beinhaltenden Aufträge werden bis zur Zeit eingestellt, wenn der Kunde

die Daten im angenommenen Format sendet. Besteht der Kunde auf der Herstellung aus den nicht gesicherten Daten, übernimmt er die sämtlichen Risiken, die mit den möglichen unerwünschten Änderungen der Daten im Verlauf von deren Übertragung und Speicherung verbunden sind.

Die Kontrollelemente können auf eine der folgenden Weisen geliefert werden:

2.2.1 Die im Archiv gepackten Unterlagen

Die das Bild der Disc darstellenden Dateien, DDP, CMF oder die getrennten die Kontrollelemente nicht beinhaltenden Schalldateien (z. B. WAV) müssen in einer einzigen eigenständigen Datei gepackt werden, die auch die Dokumentation beinhalten kann.

Die angenommenen Formate der Archivdateien: ZIP, RAR, SIT, 7Z, ARJ, ACE, die anderen nach Rücksprache.

2.2.2 Die Verwendung der Formate mit eingebauten Kontrollelementen

APE, FLAC – verlustlos komprimierten Audioformate mit den Kontrollelementen

UIF – komprimiertes Format vom Bild der Audio-CD mit den Kontrollelementen

2.2.3 Getrennt gelieferter Kontrollcode

Für die Dateien, die weder die Kontrollelemente beinhalten, noch in der Archivdatei gepackt werden, müssen die Kontrollcodes geliefert werden, mit den die Datenbeschädigung oder die unerwünschte Datenhandhabung zu überprüfen ist.

Wir nehmen die Codes MD5, CRC32 und SHA1 an. Für jede Datei muss der Code getrennt berechnet werden und einen Bestandteil der Dokumentation muss die Liste der Dateien mit den Kontrollcodes bilden.

Die Kontrollcodes können zum Beispiel mit dem Programm HashCalc erzeugt werden, das kostenlos zu verwenden ist.

2.3 Unterbringung und Identifizierung der Daten- und Schalldateien

Liefert der Kunde die Unterlagen in der Form der Dateien auf dem Datenträger oder auf dem elektronischen Wege (FTP), muss die Unterbringung in die Ordner sowie die Benennung der Dateien so gewählt werden, dass die Datenidentifizierung eindeutig ist und der gelieferten Begleitungsdocumentation sowie der Bestellung entspricht.

Die Einhaltung aller hier angeführten Empfehlungen trägt der zügigen und problemlosen Bearbeitung des ganzen Auftrags bei und vermindert das Risiko der Herstellungsverzögerung oder sogar der Datenverwechslung.

Die Anweisungen für die Unterbringung und Benennung der Dateien:

2.3.1 Unterbringung der Dateien

Die Unterlagen, die auf FTP in den dem Kunden zugewiesenen Festplattenraum oder auf die Datenträger gespeichert werden, müssen in den Ordner mit der Bezeichnung, die mit der Katalognummer des Titels übereinstimmt, untergebracht werden. Weder irgendwelche Datei noch Verzeichnis, und zwar auch innerhalb vom Archiv, darf die nicht zugelassenen Zeichen der Betriebssysteme für PC und Apple Macintosh enthalten: / \ > < : * ? |.

Wird jedes Musikstück in der getrennten Datei gespeichert, erstellen Sie für jede Seite einen z. B. **SIDE_A** benannten Unterordner und dort unterbringen Sie die Schalldateien.

2.3.2 Benennung der Dateien

Wird das Programm für die ganze Seite in der einzigen Datei gespeichert, benennen Sie die Datei laut der Seite sowie laut den Nummern der in der Datei gespeicherten Titel z. B. „A_01-05.WAV“ oder „B_06-09.AIFF“.

Werden die Musikstücke in getrennten Dateien gespeichert, benennen Sie die einzelnen Dateien laut der Seite, den Titelnummern und den Bezeichnungen der Musikstücke z. B. „A_01-Song_name.WAV“.

Es ist zu empfehlen, die Archivdateien und die Dateien mit dem Bild der Disc laut der Katalognummer des Auftrags zu benennen und in die Bezeichnung keine weiteren Informationen (Datum, usw.) hinzugeben.

2.4 Dokumentation

Die Dokumentation muss auf eindeutige und nicht bezweifelbare Weise die gelieferte Unterlage so beschreiben, dass es möglich ist, bei der Eingangskontrolle und bei der anschließenden Bearbeitung die Entscheidung über Datenrichtigkeit zu treffen. Es ist vor allem erforderlich, alle nicht standardmäßigen Elemente und Anomalien, wie die tolerierten Fehler oder nicht musikalische Schälle anzuführen.

Die Bearbeitung der Aufträge (Titel) ohne erwünschte Dokumentation wird bis zur Zeit eingestellt, wenn der Kunde die Unterlagen sowie die Dokumentation in Übereinstimmung mit den technischen Bedingungen liefert. Besteht der Kunde auf der Herstellung ohne gelieferte Dokumentation, übernimmt er die sämtlichen damit verbundenen Risiken. Es droht vor allem die Verwechslung der Titel oder die Verwechslung der Musikstücke.

Die Dokumentation muss folgende Informationen beinhalten:

2.4.1 Identifizierungsinformation

Katalognummer, Kundename, Titelbezeichnung, Interpretennamen usw.

2.4.2 Information über gelieferte Unterlagen

2.4.2.1 Typ der gelieferten Unterlage

2.4.2.2 Unterbringung der Unterlagen auf dem FTP-Server: Verzeichnis und Dateibezeichnung

2.4.2.3 Format der Unterlagen (CD Audio Master, DDP, Bild der Disc, einzelne Dateien)

2.4.3 Beschreibung vom Ergebnisprodukt

2.4.3.1 Erwünschtes Format

Plattenabmessungen und -drehzahl; beziehungsweise die Drehzahl einzelner Seiten, wenn sie unterschiedlich ist.

2.4.3.2 Teilung der Seiten

2.4.3.3 Titelliste

Reihenfolge, Bezeichnungen und Zeiten einzelner Musikstücke und die gesamten Spielzeiten aller Seiten. Es ist auch zu empfehlen, die Pausenlängen unter den Titeln anzuführen.

2.4.3.4 Spezielle Anforderungen

Die sämtlichen gegebenenfalls erwünschten Anomalien müssen genau und eindeutig spezifiziert und im Voraus vereinbart werden (Aufnahme in der abschließenden Nut, unendliche Schleife).

3 Presswerkzeuge

Die Presswerkzeuge für die Vinylplatten stellen wir mit der Technologie DMM her. Auf Kundenwunsch ist es möglich, die Herstellung durch Aufnahme in die Lackfolie auszuführen.

3.1 Pressen aus den gelieferten Werkzeugen

Die Gesellschaft GZ Digital Media presst auch aus den vom Kunden gelieferten Werkzeugen. Wir nehmen die Lackfolie und die Nickelwerkzeuge Vater, Mutter, Matrize an. Die Werkzeuge müssen ohne offensichtliche Beschädigung, Verunreinigung und Korrosion (Flecken auf den Nickelwerkzeugen) sein. Es ist zu empfehlen, dass die gelieferten Werkzeuge, besonders die Lackfolien, die sehr empfindlich sind, mit geeigneten Verpackungen gegen Beschädigung beim Transport sorgfältig abgesichert werden.

Die Presswerkzeuge, Matrizen müssen unbeschnitten und ungeformt geliefert werden.

Die Gesellschaft GZ Digital Media haftet für die Musikqualität der aus den gelieferten Werkzeugen hergestellten Platten nicht. Die Musikfehler wie Verzerrung, eingespielte Fremdschälle u. a. und die durch nicht richtigen Schnitt verursachten Mängel (Durchschnitte, Abkneifung der Nut u. a.) werden nicht angenommen, die etwaigen Beanstandungen werden abgelehnt.

4 Etiketten

Die eigentliche Platte wird auf beiden Seiten mit dem Etikett üblicherweise versehen. Das Etikett auf die Schallplatten ist eine Drucksache aus Papier, die mit der Schaltplatte durch Aufpressen fest verbunden wird. Die Etiketten für Platten werden aus dem Offsetpapier (für 10" und 12" aus dem Papier 140 gsm, für 7" aus dem Papier 120 gsm) hergestellt. Auf Kundenwunsch ist es möglich, die Platten ohne Etiketten oder mit dem einseitigen Etikett herzustellen.

Anmerkung: Bei der Herstellung der Platten ohne Etiketten oder mit dem einseitigen Etikett ist es erforderlich, die Rücksprache mit dem Kundendienst zu nehmen. Die Platten ohne Etiketten können einen abweichenden (größeren) \varnothing der Mittenbohrung haben und der Mittenbereich kann verformt sein. Bei den Platten mit dem einseitigen Etikett (besonders bei der PICTURE - DISC) kann die Platte mehr durchgebogen oder gewellt sein, als der Parameter „Ebenheit“ bestimmt. Diese Mängel können keinen Gegenstand der Beanstandung bilden.

4.1 Etikettensortiment

Die Grundetiketten werden in folgenden Abmessungen hergestellt:

- a) Für die Platten 7" (17,5 cm) mit dem äußeren \varnothing 84 mm.
- b) Für die Platten 10" und 12" (30 cm und 25 cm) mit dem äußeren \varnothing 100 mm.

Für die Platten PICTURE-DISC bestehen die Etiketten in folgenden Abmessungen:

- a) Für die Platten 7" (17,5 cm) mit dem äußeren \varnothing 168 mm.
- b) Für die Platten 10" (25 cm) mit dem äußeren \varnothing 242 mm.
- c) Für die Platten 12" (30 cm) mit dem äußeren \varnothing 292 mm.

Der Textteil der Etiketten muss so untergebracht werden, dass der Etikettentext in den Ausschnittteil des Etiketts nicht reicht. Bei allen Etiketten muss der Textteil 2 mm vom Außenrand des Etiketts enden und die Farbausführung des Etiketts muss 3 mm vom Rand des \varnothing des Etiketts überragen. Bei den Etiketten für alle Plattenarten bei der Etikettenmitte darf der Text in den \varnothing 10 mm nicht reichen. Bei den Etiketten für die Platten mit \varnothing 17,5 cm mit großer Mittenbohrung bei der Etikettenmitte darf der Text in den \varnothing 40 mm nicht reichen.

Die Grundetiketten werden aus dem Offsetpapier mit dem Flächengewicht von 120 und 140 gsm hergestellt. Die Etiketten für die PD werden aus den gestrichenen Papieren mit dem Flächengewicht von 150 gsm hergestellt.

4.2 Anforderungen an die Unterlagen für den Etikettendruck

Die vom Kunden in der elektronischen Form gelieferten Unterlagen richten sich nach den Technischen Bedingungen für die Eingangsunterlagen für DTP. Bei der Vorbereitung der Unterlagen für die Standardetiketten ist es erforderlich, zu berücksichtigen, dass der Druck auf das Offsetpapier erfolgt, womit die Färbung der dunklen Farben vor allem bei der Schwarzfarbe beeinflusst wird. Im Ergebnis sind die dunklen Farben heller.

4.3 Lieferung der Etiketten

Die Etikettenherstellung wird vom Hersteller, d. h. von der Gesellschaft GZ Digital Media a.s., oder vom Abnehmer nach der gegenseitigen Absprache sichergestellt. Die vom Abnehmer gelieferten Etiketten müssen aus den nicht gestrichenen Papieren mit dem Flächengewicht von 140 gsm hergestellt, mit den der Temperatur von 150°C standhaltenden Farben gedruckt werden und auf der Rückseite müssen sie die mit der Papierfaser parallel laufenden Orientierungslinien haben. Die verwendeten Farben dürfen auf die Oberseite des Etiketts nicht durchsickern. Die gelieferte Etikettenmenge (Paarmenge) muss die Auflage mindestens um 10 % übersteigen. Der Hersteller bevorzugt die Etikettenherstellung in der Gesellschaft GZ Digital Media a.s., bei Lieferung der Etiketten vom Abnehmer garantiert der Hersteller das Standardergebnis nicht.

5 Produktkomplettierung

Das Produkt wird in der Innen- und Außenverpackung (in Abhängigkeit vom Kundenwunsch) in festen Kartonschachteln eingelegt geliefert. Die Spezifikation der Verpackung wird in der Abnehmerbestellung bestimmt.

5.1 Innenverpackung

Die eigentliche Platte aller Abmessungen kann in die Innenverpackung aus Papier, der dünnen HDPE-Folie oder PE-Folie eingepackt werden, wo die Innenverpackung das Produkt vor dem direkten Abrieb aus der Außenverpackung schützt. Die Innenverpackungen können sowohl mit als auch ohne Mittenbohrung sein. Der Papierbeutel kann mit dem Offsetdruck bedruckt werden.

5.2 Außenverpackung

Die Außenverpackungen werden vom Abnehmer laut der technischen Dokumentation der Verpackungen oder vom Hersteller (GZ Digital Media a.s.) anhand von den Abnehmerunterlagen geliefert. Die Außenverpackungen können in der Universalausführung (weiß oder schwarz) sein oder mit dem Offsetdruck (CMYK, PMS) bedruckt werden.

5.3 Folienumhüllung

Die Platten aller Abmessungen können nach der Komplettierung in die Außenverpackungen mit der klaren Schrumpffolie umhüllt werden.

6 Druck der Verpackungen

Die Außenverpackungen werden in der Gesellschaft GZ Digital Media aus dem weiß-grauen oder aus dem weiß-weißen Karton mit dem Flächengewicht von 280 – 350 g/m² hergestellt. Die in der Gesellschaft GZ Digital Media hergestellten Verpackungen richten sich nach den technischen Bedingungen für die polygrafischen Erzeugnisse.

Der Druck der Verpackungen erfolgt aus den in der elektronischen Form gelieferten Unterlagen. Bei den Unterlagen ist es erforderlich, die minimale Überlappung 2 mm über die Ausschnittkanten zu behalten, und bei den Verpackungen mit der Mittenbohrung darf der Text in die gestanzte Stelle nicht reichen.

6.1 Arten der Außenverpackungen

Die Verpackungen werden entweder als flach mit 3, 4, und 5 mm Rücken oder als Doppel- und mehrfache Verpackungen hergestellt. Die Verpackungen können mit einer, zwei Mittenbohrungen oder vollflächig sein. Bei allen Typen der Außenverpackungen ist die Oberflächenbehandlung durch Beschichtung mit der matten oder glänzenden Kaschierfolie oder mit dem UV-Lack möglich.

6.2 Anforderungen an die Unterlagen für den Druck der Verpackungen

Siehe die technischen Bedingungen für die Eingangsunterlagen für DTP.

7 Prüfung

Die für Schallplatten geltenden Prüf- und Messmethoden richten sich nach der Norm CSN IEC 98, die von der Norm IEC 98 1987 ausgeht.

Es ist zu empfehlen, die akustische Qualität auf den Geräten zu prüfen, die mit dem Tonabnehmer der durchschnittlichen und höheren Qualität mit der in 2/3 des empfohlenen Bereichs eingestellten Kraft auf die Spitze ausgestattet werden. Es ist geeignet, den mit der biradialen Spitze ausgestatteten Tonabnehmer zu verwenden. Die Etiketten werden durch Sichtkontrolle geprüft.

8 Technische Betriebsbedingungen

Die Platten sind ein Träger der Schallinformation und darum erfordern sie vorsichtige Handlung und Verwendung.

- Die Temperatur bei der Verwendung muss im Bereich von 5°C bis 35°C liegen.
- Die relative Luftfeuchtigkeit darf maximal 85 % betragen, ohne Vorhandensein der schädlichen chemischen Dämpfe.
- Es ist notwendig, jegliche mechanische oder andere Beschädigung der Aufnahmefläche, und zwar auch durch nicht richtig eingestellte Abspielanlage, durch nicht geeignete Verpackung u. dgl. zu vermeiden.
- Die Platten müssen in der senkrechten Lage gelagert und sicher gegen Neigung (die direkte Handhabung ausgenommen) abgesichert werden.

9 Lagerung, Handhabung und Transport

- Die Platten müssen in den in der senkrechten Lage höchstens in 4 Schichten übereinander gestapelt gelagerten Transportschachteln verpackt werden. Die Lagerung der Kartonschachteln in mehreren Schichten übereinander gestapelt ist nur bei verfestigten Schachteln zulässig.
- Die Schachteln müssen gegen Stoß und Verschiebung abgesichert werden, keine anderen Waren dürfen auf diese Schachteln gestapelt werden.
- Die Platten werden in geschlossenen Transportmitteln befördert.
- Es ist notwendig, die Platten in den ihre Qualität nicht verschlechternden Bedingungen zu befördern.
- Es ist Obliegenheit des Kunden, die Waren nach Übernahme der Lieferung zu überprüfen und bei der festgestellten Beschädigung (zerrissene oder verschmutzte Transportschachteln und Außen- oder Innenverpackungen) mit dem Beförderer ein Protokoll abzufassen.

10 Beanstandung

Zur Beanstandung der Schallplatten sind die in den Geschäftsbedingungen enthaltenen Bestimmungen verbindlich. Zur schnellen Erledigung der Beanstandung seitens der Gesellschaft GZ Digital Media ist es zu empfehlen:

- Die Angaben über die Beanstandung müssen vollständig sein, das bedeutet, dass der beanstandete Titel spezifiziert, der beanstandete Mangel und sein Umfang beschrieben sein muss (bei den Abhörfehlern ist es notwendig, den Titel und Zeit zu spezifizieren).
- Zur Beanstandung ist es notwendig, ein Muster mit dem beanstandeten Mangel beizulegen.
- Wird die Warenbeschädigung (beschädigte Transport-, Außen- und Innenverpackungen) beanstandet oder wird die Menge beanstandet, ist es notwendig, zur Beanstandung ein mit dem Beförderer abgefasstes Protokoll beizulegen.